

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.

- Lohnsteuerhilfeverein -

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2025)

A) Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig inkl. 19 % Mwst. EUR 12,00. Bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften wird für die Aufnahme des Ehegatten bzw. des Lebenspartners keine Aufnahmegebühr erhoben.

B) Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß nachstehender Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage zusammensetzt aus allen steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen des betreffenden Besteuerungsjahres. Diese sind insbesondere:

- Bruttoarbeitslohn/-löhne, Versorgungsbezüge, steuerfrei bezogene Einnahmen (z.B. Einnahmen aus Übungsleitertätigkeit, steuerfreie Bezüge aus Bundes- oder Landeskasse), durch den Arbeitgeber steuerfrei gezahlte Auslösungen, Spesen- und Reisekostenpauschalen, steuerfreie Einnahmen unter Progressionsvorbehalt (z.B. Arbeitslosen- oder Krankengeld, ausländische Einkünfte), Kindergeldzahlungen
- der jährliche Gesamtbetrag der Einnahmen aus sonstigen Einkünften (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen und dauernden Lasten), aus Vermietung und Verpachtung, aus privaten Veräußerungsgeschäften, aus Kapitalvermögen

Bei zusammenveranlagten Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften werden alle Einnahmen des betreffenden Besteuerungsjahres zusammengerechnet und nur ein Mitgliedsbeitrag erhoben, sofern beide Ehegatten bzw. Lebenspartner Mitglied sind.

Beitrags- klasse	Bemessungsgrundlage in EUR		Mitgliedsbeitrag in EUR ohne Mwst.	Mitgliedsbeitrag in EUR inkl. 19 % Mwst.
1	bis	8.000	52,94	63,00
2	8.001 bis	16.000	78,99	94,00
3	16.001 bis	25.000	100,00	119,00
4	25.001 bis	37.000	128,57	153,00
5	37.001 bis	50.000	169,75	202,00
6	50.001 bis	75.000	215,13	256,00
7	75.001 bis	100.000	276,47	329,00
8	100.001 bis	125.000	348,74	415,00
9	125.001 bis	150.000	426,05	507,00
10	150.001 bis	175.000	509,24	606,00
11	175.001 bis	200.000	615,13	732,00
12	ab	200.001	732,77	872,00

C) Beitragserhebung

Die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge werden vom Verein gemäß § 7 II der Satzung per Lastschriftverfahren eingezogen.

Sind für ein neu eingetretenes Mitglied Steuererklärungen für mehrere Jahre zu fertigen, so werden die Einnahmen aus diesen Jahren gemäß Textziffer B dieser Beitragsordnung zusammengerechnet und ein Jahresbeitrag gebildet.

Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft zu entrichten. Im Mahnverfahren richtet sich der Beitragsanspruch nach der zuletzt erhobenen Beitragsklasse, bei welcher der Verein im Besteuerungsverfahren tätig war.

Der Vorstand

Mitarbeiter und Berater haben keine Vollmacht zur Verpflichtung des Vereins. Berater sind nur zur Abgabe steuerrechtlicher Erklärungen im Rahmen der Beratungsbefugnis berechtigt.

Zentrale:
Postanschrift:
Postfach 1129
95644 Waldsassen

Hausanschrift:
Münchenreuther Str. 31
95652 Waldsassen

Vereinsregister:
Amtsgericht Weiden i. d. OPf.
VR 20 261

Vorstandssprecher:
Dipl.-Kfm. (Univ.) Dr. Klaus Pappenberger